

Bildung einer Kommission

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 15.04.2026
<i>Auskunft erteilt:</i> Martin Wendel	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	04.05.2026	Ö

Sachverhalt

Der Gemeinderat Riegelsberg hat in seiner Sitzung am 23.02.2026 durch entsprechenden Beschluss die Geschäftsordnung dahingehend geändert, dass dem Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschuss gemäß Nr 1 Buchstabe j) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende Beschlusskompetenz übertragen worden ist:

j) Personalangelegenheiten (wie Einstellungen, Höhergruppierungen, Beförderungen) von tariflich Beschäftigten ab Entgeltgruppe 7/Bes.Gr. A7, mit Ausnahme der vorbehaltenen Aufgabe gemäß § 35 KSVG Nr. 11

Hiervon ausgehend soll nunmehr zusätzlich eine sogenannte „Kommission“ gemäß § 24 Absatz 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Riegelsberg gebildet werden. Die Kommission erhält den Namen „Personalkommission“.

Die Mitglieder der „Personalkommission“ sollen an den entsprechenden Personalentscheidungen nach Nr 1 Buchstabe j) mitwirken, insbesondere sollen die Mitglieder der Kommission an den Vorstellungsgesprächen teilnehmen und den Einstellungsvorschlag vorbereiten.

Der Gemeinderat Riegelsberg setzt gemäß § 24 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Riegelsberg die Zahl der Kommissionsmitglieder bei der jeweiligen Kommissionsbildung fest.

Die Benennung soll durch den Gemeinderat Riegelsberg einvernehmlich erfolgen.

Bisherige Beschlüsse

Keine

Beschlussvorschlag

Es wird eine Kommission mit dem Namen „Personalkommission“ gemäß § 24 Absatz 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Riegelsberg gebildet.

Die Zahl der Kommissionsmitglieder der „Personalkommission“ wird gemäß § 24 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat auf ____ festgesetzt.

Folgende Mitglieder werden benannt:

Anlage/n

Keine